Beilage zu Traktandum 8. Statutenänderung, Art. 9, Abs. 2 (Punkt 2)

Der Vorstand beantragt die Anpassung von Art. 9, Abs. 2 (Punkt 2) der Statuten der Pfarrblatt-Gemeinschaft Bern

Die aktuellen Statuten liegen bei.

Bisher: Art. 9 Abs. 2 (Punkt 2):

- Wahl des Präsidenten und von mindestens neun weiteren Mitgliedern des Vorstandes auf eine Amtszeit von drei Jahren; Wiederwahlen sind zulässig. Der Präsident amtet auch als Präsident der Vereinsversammlung.
  Im Vorstand sollen die drei Dekanate durch je einen Seelsorger und je einen Laien vertreten sein.

Neu ab 1.8.2018: Art. 9 Abs. 2 (Punkt 2):

- Wahl des Präsidenten und von mindesten neun weiteren Mitgliedern des Vorstandes auf eine Amtszeit von drei Jahren; Wiederwahlen sind zulässig. Der Präsident amtet auch als Präsident der Vereinsversammlung.
  Im Vorstand sollen die vier Regionen Bern, Mittelland, Oberaargau und Oberland durch je eine Vertretung der Pastoral und der staatskirchenrechtlichen Organe vertreten sein.

Hinweis:
Die Statuten werden generell auf die Delegiertenversammlung 2019 überarbeitet.